



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SVA/01/2024
Sitzungsdatum: Mittwoch, 31.01.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 16:58 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	Vertreter für Stadtrat Mißbeck
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	online
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Fred Over	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck	

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

#### Öffentliche Sitzung

- |  |   |
|--|---|
|  | Fehler! Textmarke nicht definiert.        |
| 1 . Änderung der Richtlinien über die Verleihung des Sportförderpreises<br>(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)<br>Vorlage: V1131/23   | <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> |
| 2 . Schwimmer*innen-Bereich in Ingolstädter Seen<br>Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.09.2023<br>Vorlage: V0836/23   | <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> |
| . Stellungnahme der Verwaltung<br>(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)<br>Vorlage: V0898/23   | <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> |
| 3 . Evaluation Discgolf-Anlage im Glacis<br>(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)<br>Vorlage: V0908/23  | <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> |
| 4 . Chinesische Tempelmesse<br>(mündlicher Bericht: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)  | <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> |
| 5 . Vollzug des Ladenschlussgesetzes; Beschluss der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertag im Altstadtbereich<br>(Referent: Herr Müller)<br>Vorlage: V0924/23 | <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> |
| 6 . Erhöhung der Standgebühren und des Bierpfennigs bei den Volksfesten<br>Ausfall des „Fest zum Reinen Bier“ in 2024<br>(Referent: Herr Engert)<br>Vorlage: V1100/23                                  | <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> |

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Herr Hoffmann habe sie gebeten, den Ausschuss darüber zu informieren, dass der Bericht zur Außergastronomie erst im nächsten Sitzungslauf, also am 6. März 2024 komme, teilt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll mit. Die Zahlen hätten leider nicht fristgerecht vorgelegen.

Danach gibt der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

### Beratend

1. **Änderung der Richtlinien über die Verleihung des Sportförderpreises  
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)  
Vorlage: V1131/23**

#### Antrag:

Die Richtlinien über die Verleihung des Sportförderpreises der Stadt Ingolstadt vom 25. März 2021 werden wie in der Anlage 1 dargestellt angepasst.

Der Sportförderpreis sei zweimal verliehen worden, teilt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll mit. Dabei habe man festgestellt, dass die Richtlinien gewisse Unschärfen enthalten hätten. Diese wolle man nun, insbesondere was die Wahlgänge, das Thema der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung und die in der ersten Fassung fehlenden Ausschlussregelungen bei persönlicher Beteiligung betreffe, anpassen.

Stadtrat Schidlmeier merkt zur Modifikation an, wie zielführend diese sei, da die beiden Vergaben der letzten Jahre auch untereinander zu einigen Gesprächen geführt hätten. Die Mitglieder der Sportkommission könnten ihm hierbei sicher beipflichten. Der Sportförderpreis sollte vielleicht auch nicht zu sehr aufgebauscht werden, schlägt er vor. Es gehe darum, Sportlerinnen und Sportler, egal ob Einzelpersonen, Gruppen oder Mannschaften entsprechend zu fördern. Von daher sei es gut, diese Modifikation nun anzugehen. Ein neutrales Gremium sollte nicht zu hoch angesiedelt werden und Näheres werde man dann mit Sicherheit in der Vergabekommission nochmal besprechen, die im entsprechenden Kreis stattfinden werde.

Dass man die Richtlinien neu fasse, heiße nicht, dass man mit den Ergebnissen der letzten beiden Verleihungen und auch der letzten beiden Sportförderpreise nicht einverstanden sei, betont Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Eine hervorragende Sportlerin und ein großartiges Team seien in den letzten Jahren ausgezeichnet worden. Es gehe nur darum, das Verfahren entsprechend anzupassen.

Herr Dollinger merkt zur persönlichen Beteiligung an, dass für ihn nachvollziehbar sei, warum der Vereinsvertreter, der einen Vorschlag macht, von der Abstimmung ausgeschlossen sei. Nicht schlüssig sei ihm jedoch, warum dieser dann nicht an der Beratung teilnehmen dürfe. Wenn er an die letzte Vergabe des Sportförderpreises denke, hätte das halbe Gremium ausgeschlossen werden müsse und könnte seine

eigenen Sportler nicht einmal vorstellen. Die Vertreter der Sportkommission seien von den Vereinen gewählt und deren Vereinsvertreter. Es sei etwas Schönes, im eigenen Verein einen Kandidaten zu haben, der für den Sportförderpreis in Frage komme. Wenn man dann als Vereinsvertreter nicht einmal bei der Beratung gehört werde könne, werde es schwierig, kritisiert er.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet an ihren Vorredner, dass es sich bei dem Wortlaut „an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen“ um eine übliche Formulierung nach der Gemeindeordnung handle. Im Vorfeld der Sitzungen könnten dem Sportamt, das die Vorlage erstelle, die erforderlichen werbenden und eventuell weitere Informationen für den eigenen Verein zur Darstellung geliefert werden.

Herr Dr. Krämer bezieht sich auf den Wortbeitrag von Herrn Dollinger und meint, dass er dies noch weiter fassen würde. In dem Moment, in dem auch aus dem Stadtratsgremium ein Vorschlag komme, sei der jeweilige Stadtrat auch der Vertreter dieser Sportler, weswegen er von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen werden müsste. Das gehe viel zu weit. Deshalb plädiert er für eine Trennung. Wer einen Vorschlag bringe, der dürfe im Gremium seinen Vorschlag auch vertreten und argumentieren. Dass er bei der Abstimmung dann nicht teilnehmen dürfe, sei selbstredend. Aber die Personen von der Beratung und Argumentation auszuschließen, sei der Qualität dieses Preises sicherlich nicht zuträglich.

Stadtrat De Lapuente hält die Aussage von seinem Vorredner für irreführend. Denn diese würde bedeuten, dass wenn in der Stadtratssitzung beispielsweise Kindertagesgebühren erhöht werden würden, kein Stadtrat, der Kinder habe, mitberaten und abstimmen dürfte. Schließlich wäre jeder dementsprechend persönlich betroffen. Das Gesetz sage jedoch etwas anders. So liege eine persönliche Betroffenheit vor, wenn der derjenige, der den Vorschlag mache, selbst Vorstand eines Vereins sei. Wenn die Person in einem Kindergarten in einem Vorstand sei, dann sei sie bei Beratung und Abstimmung auszuschließen. Persönlich betroffen ist eine Person nicht, weil sie Stadtrat ist und eventuell jeden Verein kenne oder als Vertreter der Bürger im Grund auch für jeden Bürger zuständig sei. Die persönliche Betroffenheit trete also nur dann ein, wenn man in einem Verein selbst aktiv sei.

Die Rechtslage sei eigentlich klar, so Herr Diepold. Ausgeschlossen sei der jeweilige Vereinsvertreter oder Vereinspräsident und nicht derjenige, der den Vorschlag macht, erklärt er. So könne auch der Oberbürgermeister als Stadtratsmitglied einen

Vorschlag machen. Diese Person sei nicht von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Der Vereinspräsident sei persönlich betroffen, weil der Verein und er damit als Handelnder des Vereins einen Vorteil aus der Entscheidung habe oder haben könne. Dabei sei es unerheblich, ob es sich um einen Einzelsportler handle. Das habe man bisher etwas anders gesehen, das Rechtsamt jedoch nicht. So habe man festgelegt, dass die Summe von 5.000 Euro an die Person selbst gehe und nicht an den Verein. Bei einer Mannschaft gestalte sich dies anders. Dabei werde nicht der Betrag auf die Köpfe der Mannschaft aufgeteilt, sondern gehe direkt an den Verein. Bisher habe man in diesem Fall die Meinung vertreten, dass der Verein immer beteiligt sei. Aber auch bei einem Einzelsportler habe der Verein einen Vorteil und sei damit mitbeteiligt, weil er ein entsprechendes Renommee aus dieser Entscheidung ziehe. Die Gemeindeordnung könne man an der Stelle schlecht außer Kraft setzen. Somit sei der Vereinsvertreter, -präsident oder Vorstand für solch ein Auswahlgremium in diesem Fall persönlich beteiligt. Egal ob er nun den Vorschlag selbst abgegeben habe oder nicht. Ein Stadtratsmitglied, das nicht Vorstandsmitglied oder Präsident sei, sei selbstverständlich nicht ausgeschlossen, auch wenn der Vorschlag von diesem Stadtratsmitglied komme, so Herr Diepold.

Stadträtin Kürten fragt, ob man zwischen der Beratung und dem Einbringen eines Vorschlags bzw. dem Vorstellen einen Unterschied machen könne. Sie schlägt vor, dass beispielsweise ein Stadtratsmitglied oder ein Vereinspräsident den Vorschlag selbst vortrage, aber dann von der weiterführenden Beratung ausgeschlossen sei.

Wer vorschlagsberechtigt sei, sei Bestandteil der Sportförderrichtlinien, erläutert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Daran solle sich auch nichts ändern. Das Vorschlagsrecht hätten der Oberbürgermeister, die Fraktionen, die Ausschussgemeinschaften des Stadtrats und die Mitglieder der Sportkommission. Einen Vorschlag mache man nur, wenn man als Vereinsvertreter auch vom Inhalt überzeugt sei. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass man versuchen sollte, das so sauber wie möglich durchzuziehen. Es gehe im Gremium nicht darum, wer eventuell besonders „auftrumpfe“. Das Verfahren solle so wie es in allen anderen Kommissionen und bei der Verleihung kultureller Preise geregelt sei, ablaufen, nämlich keine Teilnahme an der Beratung und Abstimmung bei persönlicher Beteiligung. Wenn es dann ernsthaft Probleme geben, sei diese Regelung auch änderbar. Deswegen würde sie, wie Stadtrat Schidlmeier anfangs erwähnt habe, die Diskussion an der

Stelle gerne flach halten. Es sei absolut nachvollziehbar, dass sich die Vereinsvertreter für ihre Leute einsetzen wollen, aber das könne man auf dem Weg der entsprechend guten Begründung des Vorschlags darlegen.

Mit 2 Gegenstimmen (Stadtrat Ettinger, Herr Angermann):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## 2 . Schwimmer\*innen-Bereich in Ingolstädter Seen

### Beratend

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.09.2023**  
**Vorlage: V0836/23**

Antrag:

Mit dem Badeplatz im Piuspark haben wir für die Ingolstädter Bevölkerung ein attraktives aber leider unsicheres Angebot geschaffen.

Bei schönen Wetter und nach Schließung unseres Freibades besteht, so ist aus den entsprechenden sportlichen Kreisen immer zu vernehmen, das Interesse, unter freiem Himmel, wenn es kälter wird, auch mit Neoprenanzügen, zu schwimmen.

Wir stellen, nicht nur vor diesem Hintergrund, folgenden

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt prüft die Errichtung eines, idealerweise mit einem umlaufenden Steg, abgegrenzten und dauerhaft beleinten 25 Meter-Schwimmerbereichs an einem der Ingolstädter Seen.

Begründung:

Für die Schaffung entsprechender für die Bürger\*innen, die Öffentlichkeit auf eigene Gefahr zugänglicher Schwimmbereiche gibt es an anderen Orten bereits bekannte Beispiele.

So befindet sich am Südende des Sorenskaia in Oslo, Norwegen, im Wasser des Oslo-Fjords (Hafenbereich) neben weiteren Einstiegsmöglichkeiten auch ein beleinter Schwimmbereich von 25 Meter Länge.



In der dänischen Hauptstadt Kopenhagen findet sich mit dem Havnebadet Islands Brygge auch ein öffentlicher Badebereich in einem natürlichen Gewässer, der neben einem reinen, ebenso rund 25 Meter langem, Schwimmbereich, auch weitere Bereiche (Sprungturm, Kinderbereich) umfasst.



Wir regen an, die Einrichtung eines ähnlichen Bereiches an einem Ingolstädter See als Beitrag zu Aufwertung und Attraktivierung unserer Naherholungsgebiete zu prüfen und das Ergebnis dann dem Stadtrat vorzustellen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0898/23**.*

## **Beratend**

**Stellungnahme der Verwaltung**  
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)  
Vorlage: **V0898/23**

### Antrag:

Dem Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.09.2023 auf Errichtung eines Schwimm-Bereichs in einem Ingolstädter See kann derzeit nicht entsprochen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ die ganzjährige Installation von Bojen zur Einrichtung einer Freiwasserschwimmstrecke zu prüfen.

*Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN **V0836/23** und der Antrag der Verwaltung **V0898/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

In der Beschlussvorlage schlägt die Verwaltung vor, einen bestimmten Bereich nicht direkt abzugrenzen, führt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll aus. Allerdings versuche man die Situation mit Bojen zu regeln. Seitens des Triathlons habe sie die Information erhalten, dass entsprechende Maße und Vorrichtungen bereits vorhanden seien. Das Thema mit den Bojen sei dann leichter zu „händeln“ und damit die praktischere

Lösung im Gegensatz zum abgetrennten Bereich. Nichtsdestotrotz wolle man prüfen, wie die Bojen im See installiert werden können, damit diese dann zur Verfügung stünden. Das Team vom Triathlon verwende aufblasbare Bojen, die allerdings nicht für den ganzjährigen Gebrauch geeignet und auch nicht vor Vandalismus geschützt seien.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

### **Bekanntgabe**

**3 . Evaluation Discgolf-Anlage im Glacis  
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)  
Vorlage: V0908/23**

Bekanntgabe:

Der Bericht zur Discgolf-Anlage im Glacis wird bekannt gegeben.

Wenn man bedenke, welche Wogen das Vorhaben im Vorfeld geschlagen habe, sei es umso erfreulicher, wie gut die Anlage seitens der Bevölkerung und einiger Spielgruppen angenommen werde, merkt Stadtrat Schidlmeier an. Das mache eine gewisse Reputation für Ingolstadt, da hier deutschlandweit Wettbewerbe ausgetragen werden. Alle sportlichen Aktivitäten, die Schülerinnen und Schüler auf die Rasenflächen bringen würden, seien eine gute Sache.

Stadtrat De Lapuente möchte die Aussage seines Vorredners noch verstärken. So erinnert er sich an Diskussionen über das Absterben der Bäume und das Artensterben, weswegen man für diesen Parcours vier Jahre gebraucht habe. Er kenne einige Briefe des Bund Naturschutzes, die hinsichtlich der Risiken noch schärfer gewesen seien. Nichts davon sei eingetroffen. Deswegen appelliert er, in Zukunft mutiger an solche Vorhaben heranzugehen und diese auszuprobieren.

Sport im öffentlichen Raum und Möglichkeiten, diesen dort jederzeit unkompliziert ausüben zu können, sei auch im Sportentwicklungsplan ein Thema gewesen, erklärt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Die Discgolf-Anlage sei eine Einrichtung, die dazu gut passe.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

## **Bekanntgabe**

### **4 . Chinesische Tempelmesse (mündlicher Bericht: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)**

Herr Prof. Dr. Rosenfeld informiert im Folgenden anhand einer Präsentation über die Veranstaltung „Chinesisches Tempelmesse“, welche bereits genehmigt sei. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Die ursprüngliche Anfrage sei über das Bayerische Chinazentrum an das Existenzgründerzentrum gerichtet worden. Die Veranstaltung sei dann über die üblichen Wege beantragt und genehmigt worden. Bei der Veranstaltung handelt es sich um eines der wichtigsten Feste in China, mit dem das neue Jahr begrüßt werde. Das Neujahr in China weiche von unserem Neujahr ab, weil es sich nach dem Mondkalender richtet. Deswegen fällt es jedes Jahr auf andere Tage. Im Jahr 2024 sei es die zweite Februarhälfte, in der es traditionell gefeiert werde. Neulich sei man in der Partnerstadt Foshan gewesen und habe das Herbstfest miterleben dürfen, welches ein vergleichbar farbenfrohes und lebendiges Fest sei. Die Neujahrsfeierlichkeiten stellen insbesondere in Peking und Shanghai eine große Touristenattraktion sowohl für In- als auch Ausländer dar. Herr Prof. Dr. Rosenfeld denkt, dass es ein attraktives Fest und eine interessante Veranstaltung für jedermann sei. Es würden etwa 800 bis 1.000 Besucher erwartet werden. Sicherlich werden auch aus den chinesischen Communities aus Bayern Leute anreisen. Die Veranstalter seien mehrere verschiedene chinesische Vereine Bayerns, wie der Handelsverein, der Gastronomieverein und der Künstlerverband. Dieses Fest solle nun erstmalig in Ingolstadt stattfinden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fragt an ihren Vorredner gewandt, ob es sich bei dem Fest um eine öffentliche Veranstaltung handle.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld antwortet an Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass es sich bei der Chinesischen Tempelmesse um ein öffentliches Fest handle. Er ergänzt, dass das Fest nichts mit dem Chinesenfascching oder dem etwaigen Vorwurf kultureller Aneignung zu tun habe, sondern authentische und echte Kultur zeige.

Stadtrat Ettinger fragt, ob auf die Stadt Ingolstadt Kosten zukämen. Falls ja, würde er gegen diese Veranstaltung stimmen. Schließlich kenne jeder die Diskussionen bezüglich der Konfuzius-Institute und der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, die

in China herrschen würden. Als Beispiel nennt er den Umgang mit den Uiguren und der Falun Gong Bewegung.

Nach seiner Kenntnis kämen keinerlei Kosten auf die Stadt Ingolstadt zu, klärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld auf. Es handle sich um einen privaten Veranstalter, der das Fest auf normalem Weg beantragt habe, die Kosten dafür selbst trage, die Dienstleistungen beauftrage und die dafür fälligen Gebühren bei der Stadt zahle. Die Stadt Ingolstadt subventioniere das in keiner Form.

Die Veranstaltung sei eine kulturelle Geschichte und habe keinen politischen Einschlag, meint Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Natürlich wisse man um die Problematik mit den Menschenrechten in China, jedoch sollte dies uns nicht daran hindern, grundsätzlich auch Kontakte auf dieser Ebene zu pflegen.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

#### **Beratend**

- 5 . Vollzug des Ladenschlussgesetzes;  
Beschluss der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Freigabe verkaufsoffener  
Sonn- und Feiertag im Altstadtbereich  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0924/23**

#### Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat erlässt eine Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Altstadtbereich gem. beiliegender Anlage 1.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erinnert daran, dass dieses Thema bereits mehrfach in den Stadtratssitzungen diskutiert worden sei. Bei der jetzigen Beschlussvorlage gehe es darum, die Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange wahrzunehmen und die Verordnung entsprechend zu billigen.

Nun befinde man sich im Vollzug des Ladenschlussgesetzes, stellt Stadtrat Niedermeier fest. Er bittet um eine getrennte Abstimmung, da er zwar für die verkaufsoffenen Sonntage, jedoch gegen den verkaufsoffenen Feiertag sei. Er ist der

Meinung, dass dies nicht der Würde des Tages entspreche, wenn man die Geschäfte für den Konsum öffne.

Im Grunde lasse sich dies schon trennen, aber das Gesamtpaket habe man bereits in der Stadtratssitzung gehabt, antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an ihren Vorredner gewandt.

Es handle sich bei der Vorlage nun lediglich um die formale Umsetzung eines mehrheitlichen Stadtratsbeschlusses in eine Verordnung, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Diese Verordnung, die der Kollege Müller wie vom Stadtrat beauftragt erstellt habe, sei jetzt per erneutem Stadtratsbeschluss formal in Kraft zu setzen.

In der Stadtratssitzung am 29.02.2024 bestehe die Möglichkeit, über die einzelnen Tage nochmal getrennt abzustimmen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Wenn gewünscht, könne man dies jedoch auch in der heutigen Sitzung machen.

Man bewege sich gerade zu einer gefährlichen Entscheidung hin, warnt Stadtrat Mittermaier und erinnert an die Stadtratssitzungen im vergangenen Jahr und das Ergebnis der getrennten Abstimmung über die Feier- und Sonntage.

Bezüglich des 3. Oktober führt Stadtrat Schidlmeier aus, dass er seit 16 Jahren am Volkstrauertag Ansprachen halte. Dieser Feiertag befinde sich auch hinsichtlich seiner Bedeutung im Wandel der Zeit. Nichtsdestotrotz plädiert er, zum Stadtratsbeschluss des letzten Jahres zu stehen und nun dafür zu stimmen.

Stadtrat Ettinger schließt sich Stadtrat Mittermaier an. Es sei ein langer Weg gewesen, bis man sich weitestgehend geeinigt und den Stadtratsbeschluss hatte. Er selbst hätte es für gut befunden, auch den 3. Oktober verkaufsoffen zu gestalten. Jedoch sei es wichtig, die gemeinsame Schnittmenge in den Vordergrund zu stellen und diese nun auf den Weg bringe.

Zwischen dem Paragraf 1 Absatz 1 und Absatz 2 der Anlage 1 der Beschlussvorlage war der Wunsch getrennt abzustimmen, wiederholt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Eigentlich handle es sich jedoch nur um einen umzusetzenden Stadtratsbeschluss, weswegen darüber nun vorberatend nicht getrennt abgestimmt werde. Dies könne in der Stadtratssitzung noch gemacht werden.

Gegen 4 Stimmen (Stadtrat De Lapuente, Stadtrat Over, Stadtrat Dr. Spaeth, Stadtrat Niedermeier):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

### **6 . Erhöhung der Standgebühren und des Bierpfennigs bei den Volksfesten Ausfall des „Fest zum Reinen Bier“ in 2024 (Referent: Herr Engert) Vorlage: V1100/23**

#### Anlage:

1. Der Erhöhung der Standgebühren und des Bierpfennigs bei den Volksfesten um ca. 10% wird zugestimmt
2. Dem Vorschlag, 2024 kein Fest zum Reinen Bier durchzuführen, wird zugestimmt.

Die Beschlussvorlage sei zweigeteilt, erklärt Herr Engert. Zum einen schlage die Vorlage vor, die Standgebühren bei den Volksfesten und den Bierpfennig um circa 10 Prozent zu erhöhen, da dies seit 2017 nicht mehr geschehen sei. Insofern sei es unabhängig von der finanziellen Situation der Stadt Ingolstadt an der Zeit, dies zu veranlassen. Mit den Betroffenen, also mit der ARGE und mit den Brauereien, sei das Thema bereits besprochen worden. Diese hätten für die Erhöhung Verständnis gezeigt. Der zweite Vorschlag der Beschlussvorlage sei, im Jahr 2024 kein „Fest zum Reinen Bier“ durchzuführen. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung musste alle Ämter der Stadt Einsparvorschläge für das Jahr 2024 einbringen. Davon sei das Kulturamt nicht ausgeschlossen gewesen. Es ergreife auch außerhalb des Bereiches der Volksfeste entsprechende Maßnahmen. Außerdem habe sich in dem Fall angeboten, kein Bierfest dieses Jahr durchzuführen, da es keinen passenden Platz gebe, der sich hinsichtlich des historischen Ambiente aufdrängen würde. Sowohl der Schlossplatz als auch der Platz an der Hohen Schule stehe 2024 nicht zur Verfügung, sodass das Fest an einer neuen Örtlichkeit stattfinden müsste, der nicht so ganz historisch attraktiv und eingebettet wie die bisherigen sei. Nichtsdestotrotz habe das Kulturamt im Herbst Planungen für den Theatervorplatz aufgesetzt und bereits mit den Beteiligten gesprochen. Die Durchführung am Theaterplatz wäre möglich. Es sei nicht so, dass das Kulturamt nicht in der Lage wäre, einen anderen Platz zu bespielen, erklärt Herr Engert und führt weiter aus, dass man sich aus Gründen der Haushaltskonsolidierung zum Vorschlag der Absage des Festes entschlossen habe. Nun gebe es dazu einen An-

trag der SPD-Stadtratsfraktion, das „Fest zum Reinen Bier“ durchzuführen. Einsparvorschläge mache man nicht, weil man Lust dazu habe, sondern weil man diese zwangsweise machen müsse. Die Möglichkeit, das Fest auf dem Theatervorplatz abzuhalten, sei da, jedoch müsse darüber der Ausschuss und dann der Stadtrat entscheiden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schlägt vor, eine getrennte Abstimmung durchzuführen, da sich dies bei der Vorlage anbiete. Erstmal solle über die Standgebühren und den Bierpfennig und anschließend über das Fest zum Reinen Bier diskutiert und abgestimmt werden.

Hinsichtlich der Erhöhung der Standgebühren werde die FW-Stadtratsfraktion zustimmen, teilt Stadtrat Böttcher mit. Beim Bierpfennig sehe man es anders. Preiserhöhungen würde es sowieso in allen Richtung geben, auch beim Bier. Dabei profitiere man bereits von den höheren Preisen. Aufgrund dessen könne die FW-Stadtratsfraktion der Erhöhung des Bierpfennigs nicht zustimmen und bittet darum, diese nicht durchzuführen. Des Weiteren bittet er um getrennte Abstimmung.

Bezüglich der Standgebühren würden Betroffene die Preise wohl auch erhöhen, wenn sie mehr zahlen müssten, meint Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an ihren Vorredner gewandt.

Es gebe für alle immer noch das Problem, dass man die Haushaltseinsparungen noch nicht auf dem Tisch habe, bemerkt Stadtrat Schidlmeier. So wisse man noch nicht im Detail, an welchen Stellen eingespart werden solle. Man werde auch den Faktor haben, einerseits Haushaltseinsparungen zu betreiben, auf der andere Seite Gebühren und Abgaben zu erhöhen und Mehreinnahmen zu generieren. In diesem Wechselfeld würde sich die Stadt in den nächsten Wochen und Monaten bewegen. Die CSU-Stadtratsfraktion sehe es ähnlich wie die FW-Stadtratsfraktion, dass aufgrund der langen Zeit eine Erhöhung der Standgebühren durchaus zu vertreten sei. Auch der Bierpfennig müsse wohl erhöht werden. Es sei gut, dass man dahingehend bereits Gespräche mit den Betroffenen geführt und deren Verständnis dafür signalisiert bekommen habe.

Stadtrat Mittermaier meint, solch eine Diskussion bereits im Herbst geführt zu haben. So sei mit den Wirten und den Brauereien bereits über die Entwicklung des Bierpfennigs gesprochen worden. Er habe wahrgenommen, dass die Betroffenen bereits ihr

Einverständnis gezeigt hätten. Aus diesen Gründen könne er die jetzige Diskussion darum nicht ganz nachvollziehen.

Herr Engert erklärt an Stadtrat Schidlmeier gewandt, dass die Auswirkungen des Beschlusses im Haushaltsjahr 2024 bereits relevant seien. Deswegen behandle man zum jetzigen Zeitpunkt auch die Beschlussvorlage. Wenn man den Beschluss im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gebracht hätte, über die die Potenziale für 2025 bis 2027 abgewickelt werden, müsste man heute keine Beschluss fassen. Man brauche vorlaufend zum Haushalt 2024 einen Beschluss, weil das für die diesjährigen Volksfeste schon relevant sei. Das Thema sei noch nicht beschlossen. Zwar wurde mit den Brauereien darüber gesprochen, trotzdem sei es neu für sie. Durch die zuletzt beschlossene Aufspaltung der Gebühren, dass die Brauereien und Festwirte je nach Umsatzgrößen zwischen einem unterschiedlichen Bierpfennig optieren können, sei man den Wirten ein ganzes Stück entgegengekommen. Dies führe im Vergleich zur bisherigen Situation zu deutlichen Mindereinnahmen. Insofern halte man es für vertretbar, mit dem Bierpfennig um die vorgeschlagene Marge zu erhöhen. Herr Engert stellt klar, bei diesem Vorschlag zu bleiben und ihn nicht zurückzuziehen. Wie der Stadtrat entscheide, sei eine andere Sache.

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN sei in dem Fall von beiden Erhöhungen, sowohl der Standgebühren, als auch dem Bierpfennig, nicht abgeneigt, informiert Stadträtin Kürten. Das liege auch an der derzeitigen Situation, in der sich die Stadt Ingolstadt befinde. Wenn man Mehreinnahmen generieren könne, dann bedeute das, dass man an anderer Stelle weniger streichen müsse.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass nun die Diskussion über die Ziffer 2 der Beschlussvorlage der Verwaltung abgehalten werde.

Die CSU-Stadtratsfraktion sei aufgrund der Vorlage, der genannten Örtlichkeit und dem Einsparpotenzial ein wenig irritiert gewesen, erklärt Stadtrat Schidlmeier. Seitens der SPD-Stadtratsfraktion habe es eine schnelle Reaktion auf die Absage des „Fest zum Reinen Bier“ gegeben. Er sei der Meinung, dass man über die 75.000 Euro noch einmal sprechen müsse. Denn diese Kosten hätte die CSU-Fraktion gerne als aufgliedert (siehe Anlage zum Protokoll). Eventuell sei es auch machbar, sofern Einsparungen möglich seien, im Segment der Musik zu variieren. Er macht den Vorschlag, einen Abend als „Stade Wiesn“ zu veranstalten. Schließlich müsse es nicht immer laut

zugehen und auch die Musikdarbietungen seien nicht immer aller Besucher Geschmack.

Herr Engert erläutert, dass die Summe von 75.000 Euro die reale Einsparung des Festes darstelle. Das bedeute, dass die Ausgaben deutlich höher seien. Es gebe Einnahmen und eben das Defizit von 75.000 Euro, dass man erwirtschaftete. Man habe mit den Brauereien darüber und über die Möglichkeit, im Musikprogramm etwas zu ändern, gesprochen. Bis zur nächsten Stadtratssitzung solle dies möglichst genau aufgearbeitet werden. Allerdings nutze man einen neuen Platz für das Fest zum Reinen Bier, den man vorher noch nicht verwendet habe. Dementsprechend müsse geschaut werden, was das für die Umsetzung bedeute. Die Kosten der Musik würden sich auf circa 20.000 Euro belaufen. Es könne sein, dass an dieser Summe nichts eingespart werden könne, da der Theatervorplatz ordentlich bestückt werden müsse. An sich könnten die Musikdarbietungen auf jeden Fall ausgedünnt werden. Allerdings denkt Herr Engert nicht, dass es sinnvoll sei, das historische Profil völlig aufzugeben, da das Fest zum Reinen Bier von seinem ganz eigenen Profil lebe, sich somit von anderen Festivitäten abgrenze und die einzige historische Veranstaltung in diesem Segment Ingolstadts sei. Ansonsten sei es nur wieder eine Veranstaltung, bei dem Bier ausgeschenkt werde, was mit dem historischen Reinheitsgebot nicht mehr viel zu tun habe.

Stadträtin Kürten äußert ihre Verwunderung, weswegen über den SPD-Antrag in der heutigen Sportausschusssitzung nicht diskutiert werde und dass das frei werdende Geld gut für andere Dinge eingesetzt werden könne. Natürlich sei es etwas Positives und Schönes, den Menschen das Feiern zu ermöglichen. Das Thema habe man erst bei der Diskussion um das Stadtfest gehabt. Nichtsdestotrotz schließt sie sich in diesem Fall der Meinung des Herrn Engert an, dass hierbei das historische Ambiente fehle. Ob die Summe von 75.000 Euro nun durch ein nicht vorhandenes Defizit oder anderes zustande käme, sei egal. Man sollte darüber nachdenken, was man eventuell für Kinder und Familien anbieten könne. Das Fest des Reinen Bieres sei dafür eher ungeeignet.

Die FW-Stadtratsfraktion würde das Fest des Reinen Bieres gerne abhalten wollen und gehe mit dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion mit, so Stadtrat Böttcher. Man könnte sich auch vorstellen, das Fest am Paradeplatz durchzuführen, auch wenn es in der Sitzungsvorlage heiße, dass dieser zu klein sei. Beim Ambiente komme es immer darauf an, wie die Ausgestaltung der Brauereien aussehen würde. Das Fest zum

Reinen Bier sei doch ein gewisses Alleinstellungsmerkmal in Bayern, weshalb es auch touristisch interessant sei.

Im Herbst habe man sich bereits mit Platzalternativen beschäftigt, antwortet Herr Klein an seinen Vorredner gewandt. Der Schlossinnenhof werde definitiv nicht verfügbar sein. Das bedeute, um das Fest am Paradeplatz veranstalten zu können, benötige man unbedingt zusätzliche Fläche der Fußgängerzone. Bei den Gesprächen mit den Betroffenen sei das Plädoyer sehr eindeutig gewesen. Wenn das Fest durchgeführt werden solle, dann am Theatervorplatz. Am Paradeplatz könne keine faire Gleichbehandlung stattfinden. Der Schlossinnenhof sei sehr attraktiv, da dort ein gutes Programm und eine gute Verteilung möglich seien. Aber die Brauereien, die man vom Paradeplatz aus in der Fußgängerzone platzieren müsse, würden im Vergleich zu den anderen deutlich vom Geschäft abfallen. Diese Situation habe man am Theatervorplatz nicht. Die Kosten für das Programm würden sich auf circa 20.000 Euro belaufen, so Herr Klein. An der Stelle könnte ein wenig eingespart werden. Das gesamte Programm sein zu lassen, könne man nicht machen, aber in der Größe und der Aufstellung seien Änderungen möglich.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bestätigt, dass der Theatervorplatz seitens der Brauereien für diese Veranstaltung in Ordnung wäre.

Stadtrat De Lapuente entgegnet Stadtrat Schidlmeier, dass die SPD-Stadtratsfraktion immer sehr schnell handle. In dieser Frage sei man verwundert gewesen, dass die FW-Stadtratsfraktion dem Antrag der SPD zustimmen. Denn im Donaukurier habe man lesen können, dass die Freien Wähler über den Antrag überrascht gewesen sei und diesen für nicht abschließend durchdacht gehalten habe. Das Fest zum Reinen Bier habe in Ingolstadt eine Marke. Wenn die Spaltung der Gesellschaft voranschreite und man sich gegeneinander aufreibe, sei es nicht sinnvoll, solche Veranstaltungen abzubauen. Schließlich sei dies ein Treffpunkt, an dem Menschen zusammen kämen, sich unterhalten und zueinanderfinden können. Gerade in schwierigen Zeiten sollten solche Feste stattfinden. Nichtsdestotrotz könne man die Kosten auch ein wenig im Blick behalten.

Vor 14 Tagen habe man nichtöffentlich Sparvorschläge, bei denen unter anderem das Fest zum Reinen Bier enthalten gewesen sei, der Verwaltung entgegengenommen, erklärt Stadtrat Ettinger an Stadtrat De Lapuente gerichtet. Insofern sei die

SPD-Stadtratsfraktion schneller als alle anderen gewesen, weil sie sich an die Vereinbarung der Nichtöffentlichkeit nicht gehalten habe. Natürlich war es dann im Donaukurier publiziert worden und auch Stadtrat Ettinger habe das bedauert, weil es sich beim Fest zum Reinen Bier um eines seiner Lieblingsfeste handle. Es sei eines der jüngsten Feste Ingolstadts und man sei stolz, die Stadt des Reinheitsgebotes zu sein. Langsam gelinge es auch, diese Botschaft überregional zu verkünden. Dies sei auch seine erste Reaktion gewesen, so Stadtrat Ettinger. Deswegen habe man sich mit einem Vorschlag zurückgehalten. Die Argumente seien auf der Seite der SPD-Stadtratsfraktion. Auch er folgt dem vollumfänglich und plädiert dafür, das Fest durchzuführen.

Stadtrat Niedermeier teilt mit, dass auch er sich für die Abhaltung des Festes ausgespreche.

Stadtrat Mittermaier weist auf die Aussage und die Informationen von Herrn Engert im Donaukurier hin. Auf diese habe die SPD-Stadtratsfraktion Bezug genommen, ansonsten hätte man sich nicht getraut, diesen Antrag zu stellen. Der Platz sei bisher immer im Neuen Schloss gewesen. Der Theatervorplatz befinde sich unmittelbar vor dem „Alten Schloss“, also dem Herzogskasten. Noch historischer könnte dieser Ort nicht sein, weshalb es ein schönes Ambiente gebe. Man veranstalte oft viel zu wenig, abgesehen vom Bürgerfest. Natürlich müsse man die Kosten im Blick behalten und das Fest günstiger gestalten. Trotzdem solle etwas geboten sein.

Stadtrat Ettinger schlägt den Platz vor dem ehemaligen Schwaben- und Poppenbräu als Austragungsort vor. An diesem Ort seien drei oder vier Brauereien in unmittelbarer Umgebung, um die es letztlich gehe. Vielleicht könne man zusammen mit den Brauereien etwas machen. Schließlich habe man eine zunehmende Anzahl junger Brauereien in Ingolstadt, was eine erfreuliche Entwicklung sei.

Die jungen Brauereien sollten ohnehin mitbeteiligt werden, meint Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Dies sei bereits beim letzten Mal der Fall gewesen.

Stadtrat Bannert bittet darum, dass über den Antrag auch in der Stadtratssitzung getrennt abgestimmt werden solle. Des Weiteren teilt er mit, dass er die heutige Diskussion und die Anregung, das Fest stattfinden zu lassen, mit in die Fraktion nehmen wolle. Dort werde er mitteilen, dass das Kulturamt trotz erheblicher Sparmaßnahmen weiterhin bemüht sei, das Defizit an der ein oder anderen Stelle weiter zu reduzieren.

Das fordere schließlich die AfD-Stadtratsfraktion schon lange. Die Stadt lebe auch von der Werbung des Reinheitsgebotes. An alle vorherigen genannten positiven Punkte, könne sich Stadtrat Bannert nur anschließen. Auch er stehe dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion positiv gegenüber und wird dies auch so in der AfD-Fraktion vertreten.

Herr Engert sei froh, dass Stadtrat Mittermaier direkt das schöne Ambiente des Theatervorplatzes mit dem „Alten Schloss“ im Hintergrund erkannt und nicht das alte Theater genannt habe. Die jungen Brauereien würden schon lange beteiligt werden, teilt er mit. Das sei das Schöne am Fest, dass auch kleine Brauereien aus der Region vertreten wären. Der Platz vor dem Schwabenbräu sei zu eng, ohne dass man sich ihn im Detail anschauen müsse. Außerdem hätte man dort Verkehrsprobleme und müsste den gesamten Verkehr umlegen. Das dritte Problem würde die Anwohner darstellen. Am Theatervorplatz würden nur wenige Menschen wohnen beziehungsweise die nächsten Wohnungen seien weiter weg, sodass das ein Vorteil für die Durchführung des Festes an diesem Ort sei. An Stadtrat Bannert gerichtet, antwortet Herr Engert, dass man versuche, an allen Stellen so eng wie möglich zu planen. Ansonsten komme man mit der Zahl der Veranstaltungen nicht durch. Schließlich sei der Druck auf den Haushalt sehr hoch. Er ändert die Ziffer 2 des Antrags der Verwaltung ab und schlägt vor, dass Fest zum Reinen Bier durchzuführen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt den abgeänderten Antrag mit Zustimmung von Stadtrat Bannert vorberatend zu Abstimmung, weil ihr ein Meinungsbild des Ausschusses zu dieser Thematik wichtig sei. Schließlich müssten dann die Vorbereitungen dafür schnell beginnen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Getrennte Abstimmung über die Ziffer 1:

- a) Der Erhöhung der Standgebühren bei den Volksfesten um ca. 10% wird zugestimmt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- b) Der Erhöhung des Bierpfennigs bei den Volksfesten um ca. 10% wird zugestimmt.

Gegen 3 Stimmen (Stadtrat Böttcher, Stadtrat Niedermeier, Stadtrat Bannert):  
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Ziffer 2:

- 2. Dem Vorschlag, 2024 ein Fest zum Reinen Bier durchzuführen, wird zugestimmt.**

Gegen 2 Stimmen (Stadträtin Kürten, Stadtrat Over):  
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Verschiedenes**

Stadträtin Fuchs bittet die Verwaltung, für das eingelagerte große, blau-weiße Osterei der Partnerschaftsstadt Opole einen passenden Platz zu finden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll möchte wissen, ob das Ei derzeit gelagert werde.

Herr Engert sagt zu, sich darüber zu erkundigen und fragt an Stadträtin Fuchs gewandt, ob dieses Osterei aus Beton gewesen sei.

Das Ei bestehe aus Gips oder ähnlichem Material, erklärt Stadträtin Fuchs. Dessen Schäden seien beseitigt worden und man habe es neu gestrichen. Jedes Jahr sei dieses gepflegt, aufgestellt und verziert worden. Seit drei Jahre sei es allerdings eingelagert.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet, dass sich Herr Engert der Sache annehmen werde. Dies falle dann allerdings unter einfaches Verwaltungshandeln.

Stadtrat Schidlmeier äußert die Bitte, hinsichtlich der bald beginnenden Freiluftsaison und den damit stattfindenden Veranstaltungen am Donauufer, darauf hinzuwirken, in Absprache mit den Ingolstädter Kommunalbetrieben wieder ordentliche Sanitäreanlagen zu schaffen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll meint an ihren Vorredner gerichtet, dass ihr nichts Gegenteiliges bekannt sei, man sich jedoch nochmal erkundigen werde.

Es gehe um eine Veranstaltung im Rahmen des Fem\*Festivals in Ingolstadt, erklärt Stadtrat Ettinger. Die Diskussion bezüglich des Vorlesens von Männern bei Kindern sei in den sozialen Medien derzeit sehr brisant, weshalb es jetzt eine gute Gelegenheit sei, die „Wogen etwas zu glätten“, so Stadtrat Ettinger.

Herr Engert antwortet an seinen Vorredner gewandt, dass es sich hierbei um ein Thema handle, das auch den Ausschuss für Kultur und Bildung berühre, weil das Fem\*Festival eine kulturelle Veranstaltung sei, welche im zuständigen Ausschuss vorgestellt werde. Ob es gelinge, „die Wogen zu glätten“, könne er nicht sagen, denn nicht die Verwaltung habe diese Diskussion entfacht, sondern man habe immer versucht, sachlich zu argumentieren. Es handle sich um eine Veranstaltung, in der Text von zum Teil sehr bekannten Werken, wie „Der kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupéry und viele weitere von zwei Männern, die sich als Frauen verkleiden, vorgelesen werden würden. Das Ziel sei, die Kinder, die mit ihren Eltern die Veranstaltung besuchen, zu bestärken, dass man das Leben so nehme, wie es sei und dazu stehe, wie man ist. Insofern sehe Herr Engert grundsätzlich kein Problem. Die Veranstaltung werde im Gebäude des Stadtjugendrings in der Fronte79 stattfinden, da im Kap94 noch Bauarbeiten seien. Außerdem sei der Besuch völlig freiwillig. Man lebe in einer demokratischen Gesellschaft. Niemand, der nicht möchte, müsse diese Veranstaltung besuchen. Die Verwaltung sei auch nicht bereit, das Vorlesen der verkleideten Männer infrage zu stellen und hält dies für sehr vertretbar. Auch im Theater gebe es viele Inszenierungen, bei denen Männer als Frauen oder umgedreht verkleidet, agieren würden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass über diese Thematik im Ausschuss für Kultur und Bildung diskutiert werden könne.

**- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -**